

---

**Ergänzung zur PO veröffentlicht vom Ausschuss für Hoopers mit Wirkung vom 01.07.2024**

**VDH Prüfungsordnung Hoopers 1.1.2023 Punkt 4.3 (Ergänzung)  
und  
Punkt 17.2 (redaktionelle Änderung)**

Ergänzung (fettgedruckter Text):

**4.3 Start von ausländischen Sportlern**

Hunde, die ständig im ausländischen Besitz stehen und in Deutschland an einer VDH-geschützten Hoopers-Prüfung teilnehmen, brauchen eine VDH Turnierkarte Hoopers.

Der Hund muss identifizierbar sein (Tätowierung oder Chip). Für den Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen. Ausländische Starter beginnen in der Klasse H1 und können entsprechend der Qualifikationen laut Turnierkarte aufsteigen.

**Ausländische Starter, die den FCI Verbänden angehören, die bereits die VDH Prüfungsordnung übernommen haben (ENCI und ÖKV), dürfen in der Klasse starten, für die sie sich bereits in ihrem FCI Verband qualifiziert haben. Der Nachweis ist über eine Leistungskarte/Leistungsheft zu erbringen. Dies gilt auch für weitere FCI-Verbände, die in Zukunft die VDH Prüfungsordnung übernehmen.**

\*\*\*

Bisheriger Wortlaut:

**17.2 Fehlerpunkte / Bewertung Parcourslauf – Ohne Bewertung**

Training/Üben im Parcours mehr als 3 Geräte

Neuer Wortlaut:

**17.2 Fehlerpunkte / Bewertung Parcourslauf – Ohne Bewertung**

Training/Üben im Parcours ab dem 3.Gerät